

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschluss

**BV-2021-036-1 /  
BV-2021-045-1**

öffentlich

**Verlängerung der Befreiung der Finsterwalder Einzelhändler von der Zahlung der  
Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung bis zum 31.12.2022 /**

**Unterstützung Einzelhandel – Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren**

Einreicher: CDU-Fraktion

05.04.2022

Amt / Aktenzeichen: CDU-Fraktion / CDU

Bearbeiter: Herr Zimniak

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
27.04.2022	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0</b>

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung der BV -2021-036 „Befreiung von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde“ und der BV-2021-045 „Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren“ vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Am 24.02.2021 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die oben genannte Befreiung für die Finsterwalder Einzelhändler. Diese endete jedoch am 31.12.2021.

Auf Grund der teilweise weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg und der nach wie vor schwierigen Situation im Einzelhandel wäre dieser Beschluss eine Entlastung unserer Händler.